



1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 10. DEZ. 2002. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 2.1. DEZ. 2002 erfolgt.  
Warder, den 23. MAI 2003  
Bürgermeister
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 BauGB wurde am 21. DEZ. 2002 durchgeführt.  
Warder, den 23. MAI 2003  
Bürgermeister
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 1.6. DEZ. 2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.  
Warder, den 23. MAI 2003  
Bürgermeister
4. Die Gemeindevertretung hat am 10. DEZ. 2002 den Inhalt der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
Warder, den 23. MAI 2003  
Bürgermeister
5. Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 28. JAN. 2003 bis 28. FEB. 2003 nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 18. JAN. 2003 ortsüblich bekanntgemacht.  
Warder, den 23. MAI 2003  
Bürgermeister
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 28. APR. 2003 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.  
Warder, den 23. MAI 2003  
Bürgermeister
7. Die Gemeindevertretung hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes am 28. APR. 2003 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.  
Warder, den 23. MAI 2003  
Bürgermeister
8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 29. JULI 2003 Az. IV 645-5/2.1/1-58/168 die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.  
Warder, den 10. FEB. 2004  
Bürgermeister
9. Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 07. FEB. 2004 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 08. FEB. 2004 wirksam.  
Warder, den 10. FEB. 2004  
Bürgermeister

## Planzeichenerklärung (nach der PlanzV90)

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs.2 Nr.1, des Baugesetzbuchs - BauGB -, §§ 1 bis 11 der BauNutzungsverordnung - BauNVO -)



Sondergebiete (§ 11 BauNVO)  
hier : Sportplatz/Bauhofnutzung

Grünflächen (§ 5 Abs.2 Nr.5 BauGB)



Öffentliche Grünflächen



Sportplatz

Flächen für Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4)



Flächen für Wald

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Warder

Nachrichtliche Darstellungen



30 m Waldschutzstreifen  
§ 32 Abs.5 Landeswaldgesetz



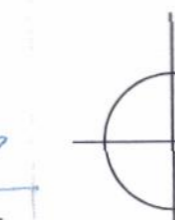
vorhandene Knicks

Darstellungen ohne Normcharakter



vorh. Zuwegung der Sportanlage

## 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Warder



M 1:5 000

Bearbeitungsstand : 13.12.2002

Planverfasser

Dipl. Ing. Ernst Pothast, Architekt und Stadtplaner, 24787 Fockbek, Telefon 04331-62266